

99114034101000

Rentenauskunft Mitteilung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102769453/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114034101000
Leistungsbezeichnung I	Rentenauskunft Mitteilung
Leistungsbezeichnung II	Eine Rentenauskunft anfordern
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Deutsche Rentenversicherung, Rentenhöhe, Rentenversicherung, Erwerbsminderungsrente, Versicherungskonto, Beitragsjahre, Rentenversicherungskonto, Rentenauskunft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Altersvorsorge (1180100), Rente (1180200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/_109.html
Teaser	Möchten Sie eine Auskunft über Ihre künftigen Rentenansprüche und Ihren Rentenbeginn haben, können Sie diese jederzeit formlos anfordern.
Volltext	<p>Die Rentenauskunft enthält</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben über die zu erwartende Höhe Ihrer Regelaltersrente, • eine Prognose über die Rente, die Sie bekommen, wenn Sie weiterarbeiten, • Angaben über die Höhe Ihrer Erwerbsminderungsrente, • Angaben zum frühestmöglichen Rentenbeginn für vorzeitige Altersrenten mit Angaben zu Rentenabschlägen, • Angaben über die Witwen- oder Witwerrente, die Ihre Partnerin oder Ihr Partner erhält, falls Sie sterben, • Angaben zu den bisher zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlten Beiträgen, • unter anderem Hinweise und Informationen zu den Voraussetzungen für alle Altersrenten, zur Rentenantragstellung, zu Hinzuverdiensten, zum Versicherungsverlauf, zur privaten Altersvorsorge, zur Besteuerung, zu den Auskunfts- und Beratungsmöglichkeiten und zur Krankenversicherung der Rentner, • falls noch keine Kontenklärung durchgeführt wurde: eine Information, welche Zeiten noch nicht geklärt sind (das sind Zeiten, von denen die Rentenversicherung nicht weiß, ob sie für Ihre spätere Rente berücksichtigt werden können), • eine Übersicht der gespeicherten Versicherungszeiten, • eine Übersicht, mit welchen Werten und Faktoren Ihre persönlichen Entgeltpunkte und Ihre Regelaltersrente berechnet wurden.

Modul

Sachverhalt

Hinweis:

Die Rentenauskunft ist nicht dasselbe wie die Renteninformation (oft auch als "Rentenbescheid" bezeichnet), die Sie ab dem 27. Lebensjahr jedes Jahr erhalten. Die Rentenauskunft informiert sehr umfangreich über weitere Rentenansprüche. Sobald Sie 55 Jahre alt sind, erhalten Sie statt einer Renteninformation automatisch alle 3 Jahre eine Rentenauskunft. Sie können die Auskunft aber auch anfordern, wenn Sie jünger sind.

Erforderliche Unterlagen

Sie benötigen keine weiteren Unterlagen.

Voraussetzungen

- Sie sind oder waren bei der Deutschen Rentenversicherung versichert.
- Sie haben mindestens fünf Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.
- Sie beziehen noch keine Rente aus eigener Versicherung.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Wenn Sie eine Rentenauskunft per Post erhalten möchten:

- Gehen Sie auf die Internetseite der Deutschen Rentenversicherung und klicken Sie zunächst oben rechts auf "Online-Dienste".
- Wählen Sie "Online-Dienste ohne Registrierung" oder gehen Sie direkt auf "Versicherungsunterlagen anfordern".
- Wählen Sie im Feld "Anforderung von" "Rentenauskunft" und geben Sie die restlichen Daten an.
- Klicken Sie auf "Absenden".
- Sie erhalten Ihre Rentenauskunft per Post.

Wenn Sie die Rentenauskunft online erhalten möchten:

- Gehen Sie nun auf die Internetseite der Deutschen Rentenversicherung und klicken Sie oben rechts auf

Modul	Sachverhalt
	<p>"Online-Dienste" und anschließend auf "Online-Dienste mit Registrierung".</p> <ul style="list-style-type: none"> • Folgen Sie den Anweisungen, um Zugang zu den Online-Diensten der deutschen Rentenversicherung zu erhalten. • Alternativ können Sie die Rentenauskunft auch telefonisch oder schriftlich bei Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger anfordern.
Bearbeitungsdauer	Onlineverfahren: ungefähr 7 Tage
Frist	Es gib keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/R/rentenauskunft.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Rentenauskunft Mitteilung • Enthält <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht der gespeicherten Versicherungszeiten, • Angaben über die zu erwartende Höhe der Regelaltersrente und • über die Höhe der Erwerbsminderungsrente sowie • Angaben zum frühestmöglichen Rentenbeginn für vorgezogene Altersrenten. • Kann jederzeit bei der Rentenversicherung angefordert werden • Ab dem 55. Lebensjahr erhalten Versicherte automatisch alle 3 Jahre statt einer Renteninformation eine Rentenauskunft • Rentenauskunft ist nicht identisch mit der Renteninformation ("Rentenbescheid"). Die Rentenauskunft ist ausführlicher und beinhaltet mehr Informationen, insbesondere zu weiteren Altersrenten • zuständig: Deutsche Rentenversicherung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: nein
	Schriftform erforderlich: nein

Modul	Sachverhalt
	Formlose Antragsstellung möglich: ja
	Persönliches Erscheinen nötig: nein
	Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Rentenauskunft Mitteilung, Rentenauskunft Mitteilung